

# KONZEPT

für ein

**A**nti-**G**ewalt-**G**remium

in der Gemeinschaftsschule in der Taus

*„Wenn ein Verhalten gelernt werden kann, dann kann es  
auch wieder verlernt werden!“*

# 1. Grundsätze und Arbeitshypothesen

**Wenn ein Verhalten gelernt werden kann, dann kann es auch wieder verlernt werden!**

Es gibt **Grundvoraussetzungen**, um neues Verhalten zu lernen und altes Verhalten zu verlernen:

Pädagogik muss **Sicherheit und Vorhersagbarkeit** schaffen, sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erwachsene.

Verhaltensauffälligkeiten werden aufgebaut und stabilisiert durch:

- fehlende / unklare / sich widersprechende Regeln
- fehlende / unklare / sich widersprechende Konsequenzen

d.h., auf ein Verhalten

- erfolgt keine Konsequenz
- erfolgen zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Konsequenzen
- erfolgen von unterschiedlichen Personen (zeitgleich oder zeitungleich) unterschiedliche Konsequenzen

**Akzeptanz + Konfrontation = soziale Entwicklung**

Denn nur bei Gleichzeitigkeit von gefühlsmäßiger Sicherheit und Konfrontation findet eine soziale Lernentwicklung statt. Konfrontation ohne Vertrauen und Akzeptanz verhindert, dass Verständnis für Wechselwirkungen und Gefühle geweckt werden. Andererseits wird in einem hohen Maße von Angenommensein und Beistand ohne entsprechende Herausforderung und Konfrontation keine Entwicklung in Gang gesetzt.

## 2. Gewaltdefinition der GMS in der Taus

Schüler → Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

Schüler ↔ Schüler

- **Verbale Gewalt**  
Beleidigungen / Beschimpfungen, Gerüchte und/oder Verleumdungen verbreiten  
Randale anzetteln, anderen Angst einjagen, andere aufhetzen, andere erpressen, Schwächere ärgern ...
- **Körperliche Gewalt**  
Schlagen (auch keine Spaßkämpfe), anSpucken, begripschen (sexuelle Belästigung), schubsen mit Folgen, treten, rempeln, stoßen ...
- **Gestikuläre Gewalt**  
Mittelfinger, Hitlergruß, masturbierende Bewegungen ...
- **Vandalismus** im Sinne des destruktiven Zeitvertreibs  
aus Lustlosigkeit, aus aggressiver Abreaktion von Wut, oder von Imponiergehabe ohne Sinn  
(z.B.: Demolieren von Schuleigentum) ...
- **Mobbing**  
Sachen wegnehmen oder verstecken, ausnutzen, bedrohen, Mitschüler gezielt ausschließen ...
- **Cybermobbing**
- **Waffen** benutzen oder andere gefährliche Gegenstände  
Laserpointer, Elektroschocker als Scherzartikel, Sprühdosen, Reizgas, Feuerwerkskörper ...

Schüler → Lehrer

- **Massive Unterrichtsstörungen**  
ständiges reden, Geräusche machen, im Klassenzimmer grundlos rumlaufen,  
Arbeitsverweigerung, verbale bewusste Provokation, Lügen, anzügliche Bemerkungen,  
demonstrative Ablehnung von Aufgaben, bewusstes Stören des Unterrichts
- Verbale „Entgleisungen“: „Geht Sie doch nichts an !“, „Mach ich nicht“,
- Gerüchte verbreiten
- Lehrer mit dem Handy filmen
- Lehrer bestehlen, bedrohen

Lehrer → Schüler

- Schüler beschimpfen, beleidigen, bloßstellen, packen am Arm, durchschütteln, mit Kreide/Schlüsselbund werfen ...

### 3. Rahmenbedingungen

Das Anti-Gewalt-Gremium (AGG) ist autonom, getroffene Entscheidungen können nicht bewertet oder von außen in Frage gestellt werden. Es entscheidet auf der Grundlage der Gewaltdefinition der GMS in der Taus (siehe Punkt 2.)

Im AGG arbeiten mind. 15 Personen aus dem Kreis der Schulleitung, Lehrerschaft, Schulsozialarbeit und Schülern

Prosoziale Schüler der Klassen 7-10 sollen für die Mitarbeit im Gremium gewonnen werden

Beteiligte Lehrer/innen und Schüler/innen werden für die Mitarbeit ausgebildet

Die Mitglieder des Gremiums verpflichten sich, zusammen zu arbeiten und regelmäßig zur Reflexion und gemeinsamer Fortbildung zusammen zu kommen

Das AGG hat für seine Arbeit eine entsprechende Räumlichkeit (H403) zur ständigen Verfügung

Eltern werden in der Klassenpflegschaftssitzung über das AGG der GMS in der Taus informiert

### 4. Zusammenkunft des AGG

Das AGG kommt innerhalb von 36 Stunden nach einem Regelverstoß zusammen

Es wird ein Plan erstellt, welche Gremiums-Mitglieder an welchem Wochentag zuständig sind (+Vertretung)

Regelverstöße werden vom Kollegium auf einem Laufzettel<sup>1</sup> notiert. Dieser wird im Sekretariat abgegeben.

Über die ELA werden die betreffenden AGG-Mitglieder zum AGG gerufen

Der Täter/die Täterin wird von der Schulleitung persönlich zum AGG gerufen

Bearbeitete Fälle werden protokolliert und dokumentiert<sup>2</sup>

Bearbeitete Fälle werden mit einem Aushang vor dem AGG-Zimmer öffentlich gemacht (Vorfall & Wiedergutmachung)<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vordruck „AGG Laufzettel“ siehe Anhang

<sup>2</sup> Vordruck „AGG Protokoll“ siehe Anhang

<sup>3</sup> Vordruck „AGG Aushang“ siehe Anhang

## 5. Methoden des AGG

Das AGG befragt und konfrontiert den Schüler mit seinem Fehlverhalten (Experteninterview / Interview zu einer Krise bzw. gewalttätigen Handlung)<sup>4</sup>

Die Gesprächsform im AGG ist je nach Regelverstoß und Befindlichkeit des Schülers direkt-konfrontativ bis empathisch, d.h. Neutralisierungen, Bagatellisierungen und Rechtfertigungen werden angegriffen, in Frage gestellt, nicht zugelassen

Das AGG fordert und beschließt eine Wiedergutmachung und / oder eine Konsequenz und hat das Recht Auflagen zu machen oder Aufträge zu formulieren

In besonderen Fällen können Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz bei der Schulleitung beantragt werden.

**Akzeptanz + Konfrontation = soziale Entwicklung**

## 6. Wiedergutmachungen / Sanktionen

Die Wiedergutmachung muss im Zusammenhang mit der Tat stehen.

Um die Selbstverantwortung für sein Tun anzunehmen, soll der Täter den Schaden eigenhändig wiederbeheben. Die eigenhändige Schadensbehebung kann durchaus vor den Augen anderer geschehen und stellt eine zumutbare konfrontative Situation dar. Da es jedoch nicht um Vergeltung, Rache o.ä. geht, sondern um folgerichtige Wiedergutmachung, muss das AGG abschätzen, ob der Täter die konfrontative Situation ohne seelischen Beistand meistern kann.

### **Wiedergutmachungskatalog:**

Entschuldigung (mündlich oder schriftlich), evtl. auch vor der Klasse / Entschuldigungsbrief an die Eltern des Opfers<sup>5</sup>

„Hilfsangebot“ an das Opfer

Nachsitzen

Roter Eintrag ins Tagebuch

schriftliche Mitteilung an die Eltern, Elterngespräch

Klassenkonferenz → nach Antrag bei der Schulleitung: Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz

Schadensbegleichung bei Sachbeschädigung (bezahlen)

Reinigungsarbeiten im Schulhaus

Verpflichten zum Lesen, Anschauen bestimmter Filme in Bezug auf die Tat (ggf unter Aufsicht & mit Reflexion)

Ausschluss bei Klassenfahrt, Schulausflug, Abschlussfahrt,

Verpflichtung zur Teilnahme von Kursen (z.B. Anti-Aggressionstraining)

Bei SMV-Tätigkeit: Ausschluss aus der SMV (Abtreten als Klassensprecher)

Verpflichtung zum Besuch einer Beratungsstelle / Gespräch mit der Polizei, Anzeige bei der Polizei

Verpflichtung zum Leisten von Sozialstunden (in sozialen Einrichtungen)

<sup>4</sup> Vordruck „AGG Experteninterview“ & „AGG Interview zu einer Krise bzw. gewalttätigen Handlung“ siehe Anhang

<sup>5</sup> Vordruck „AGG Entschuldigungsbrief“

## 7. Begleitung der Wiedergutmachungen

Je nach Schwere des „Falls“ behält sich das AGG die Begleitung der Wiedergutmachung selbst vor. Die durch das AGG auferlegten Wiedergutmachungen werden per Aushang bekannt gegeben. Das AGG unterstützt den Täter darin seine Wiedergutmachung erledigen zu können.

**Durch das pädagogische Wirken des AGGs geben wir den gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit und die Unterstützung zur Verhaltensänderung und zur sozialen Kompetenzentwicklung. Sowohl potentielle Opfer als auch Täter werden so geschützt.**

### Anlagen

- 1 Vordruck „AGG Laufzettel“ siehe Anhang
- 2 Vordruck „AGG Protokoll“ siehe Anhang
- 3 Vordruck „AGG Aushang“ siehe Anhang
- 4 Vordruck „AGG Experteninterview“ & „AGG Interview zu einer Krise bzw. gewalttätigen Handlung“ siehe Anhang
- 5 Vordruck „AGG Entschuldigungsbrief“



# Anti-Gewalt-Gremium (AGG)

## Laufzettel

**Datum/Uhrzeit:**

**Name Lehrerin/Lehrer:**  
**(wer schickt)**

**Name des Täters:**

**Klasse:**


**Was geschah? Den Hergang /Vorfall möglichst ausführlich beschreiben**


**Bemerkungen Sekretariat: oder SL**

**Eingang des Laufzettels (Datum/Uhrzeit):**

**Durchsage über ELA (Datum/Uhrzeit):**

**Welches AGG-Team wird  
einberufen?**

**Unterschrift Sekretärin: / SL**


Diesen Laufzettel nach der Tat ausfüllen und im Sekretariat abgeben. Die betreffenden AGG-Mitglieder werden über die ELA einberufen. Täter wird/werden von der SL persönlich geladen.





# **Anti-Gewalt-Gremium (AGG)**

Aushang

AGG am:
Vorfall:
Wiedergutmachung:

AGG am:
Vorfall:
Wiedergutmachung:

AGG am:
Vorfall:
Wiedergutmachung:

## Experteninterview

- Was für einen Grund hattest du für dein Handeln, welche Erklärung?
- Was für ein Gefühl hattest du dabei?
- Was hat dir daran Spaß gemacht?
- War das eine Heldentat?
- War das eine Gewalthandlung und warum?
- Was denkst du über das Opfer?
- Stell dir vor, du seist das Opfer gewesen.  
Was für ein Gefühl hast du dabei?  
Was hättest du dir gewünscht?
- Was könnte dich davon abhalten so etwas wieder zu tun?
- Welche Strafe findest du für solches Handeln gerechtfertigt?

## Interview zu einer Krise / gewalttätigen Handlung

- Beschreibe die aktuelle Situation / Krise.
- Wer hat Schuld daran?
- Erinnerst du dich an eine ähnliche Situation?
- Wie bist du bisher damit umgegangen?
- Kann durch dein Verhalten etwas verändert werden?
- Wenn du das ändern willst,  
was wäre das Einfachste, das zu tun wäre?  
was wäre das Wichtigste, das zu tun wäre?
- Stell dir vor, du seist das Opfer gewesen.  
Was für ein Gefühl hast du dabei?  
Was hättest du dir gewünscht?
- Wir brauchen eine glaubhafte Garantie, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen wird.  
Wie kannst du die Spannung ... abbauen, sie steuern?
- Willst du das?  
Siehst du das ein?
- Wie könnte man dir helfen?  
Wer könnte die helfen?

# Entschuldigungsbrief an den Geschädigten

1. Ich benutze ordentliches DIN A4 Papier und einen Füller zum Schreiben
2. Ich schreibe das Datum auf den Brief
3. Ich schreibe eine Anrede (Liebe ... / Lieber ...)
4. Ich beschreibe was ich der geschädigten Schülerin / dem geschädigten Schüler gesagt und angetan habe.
5. Ich beschreibe  
wo (Klassenzimmer, Schulhaus, Schulhof ...) und  
wann (Datum & Uhrzeit)  
ich das gesagt und getan habe.
6. Ich beschreibe welche Erinnerung ich an die geschädigte Schülerin / den geschädigten Schüler habe (Blick, Aussehen, Körperhaltung, Gestik, Mimik).
7. Was habe ich gefühlt? Wie ging es mir?
8. Warum habe ich so reagiert?
9. Was hätte ich gefühlt wenn man das mit mir gemacht hätte?  
Was hätte ich mir dann gewünscht?
10. Welche Empfindungen und Gefühle (Schmerzen, Verletzungen) könnte die geschädigte Schülerin / der geschädigte Schüler gehabt haben?
11. Welche Nachwirkungen könnte die geschädigte Schülerin / der geschädigte Schüler haben?
12. Welche Empfindungen und Gefühle könnte die geschädigte Schülerin / der geschädigte Schüler mir gegenüber heute haben?
13. Ich drücke meine Empfindungen und Gefühle gegenüber der geschädigten Schülerin / dem geschädigten Schüler aus!
14. Ich schreibe eine glaubwürdige Entschuldigung!
15. Ich biete eine Wiedergutmachung an!
16. Ich unterschreibe den Brief!